

**Lilly Deutschland GmbH  
Bad Homburg v. d. Höhe**

**Prüfungsbericht  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2023**

**EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
II. Sonstige Verstöße	10
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Bewertungsgrundlagen	15
2. Zusammenfassende Beurteilung	16
F. Schlussbemerkung	17

## Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen  
Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten  
(Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, (im Folgenden kurz: „Lilly Deutschland“ oder „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 26. Mai 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Lilly Deutschland GmbH

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lilly Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Im Jahr 2023 lag der Herstellerrabattsatz von festbetragsfreien verschreibungspflichtigen Arzneien (§ 130a SGB V) auf Seiten der Krankenkassen bei 12,0 % und damit um +5,0 % über dem Vorjahrsniveau.
- ▶ Im Berichtsjahr konnte die Lilly Deutschland GmbH ein Umsatzwachstum in Höhe von EUR 95,8 Mio. auf insgesamt EUR 1.046,3 Mio. generieren. Neben Taltz®, dass im Vorjahresvergleich ein Umsatzplus in Höhe von EUR 18,4 Mio. verzeichneten konnte, hat insbesondere Verzenio® mit einem Wachstum von EUR 81,2 Mio. maßgeblich zum Anstieg der Umsatzerlöse beigetragen. Bei Olumiant® kam es hingegen zu einem Umsatrückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 31,3 Mio.
- ▶ Die Herstellungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt EUR 828,5 Mio. Damit lag die Bruttomarge im Jahr 2023 bei 20,8 %.
- ▶ Das um den Forderungsverzicht bereinigte Ergebnis vor Ergebnisabführung beträgt EUR 32,0 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis somit um EUR -8,1 Mio. gesunken. Ausschlaggebend für diesen Rückgang sind die um EUR +133,6 Mio. gestiegenen Herstellungskosten, die zum Teil von den gestiegenen Umsatzerlösen (EUR +95,9 Mio.) und Zinserträgen (EUR +16,6 Mio.) aufgefangen werden konnten. Kosteneinsparungen bei den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungs- und Forschungs- und Entwicklungskosten konnten ebenfalls entgegenwirken.

- ▶ Die Eigenkapitalquote sank von 28,8 % im Jahr 2022 auf 27,4 % im Jahr 2023.
- ▶ Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme im Berichtsjahr um EUR 32,9 Mio. auf EUR 649,2 Mio. Der Anstieg auf der Aktivseite lässt sich hauptsächlich durch das um EUR 30,8 Mio. gestiegene Umlaufvermögen begründen.
- ▶ Auf der Passivseite der Bilanz hat sich im Berichtsjahr das Eigenkapital nicht verändert, da die Gesellschaft weder Dividenden ausgeschüttet hat noch wurde vom Gesellschafter Eigenkapital zugeführt. Pensionsrückstellungen erhöhten sich um EUR 9,1 Mio. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich im Vorjahresvergleich nur marginal.
- ▶ Das Working Capital, ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, stieg im Jahr 2023 um EUR +7 Mio. auf in Summe EUR 29,2 Mio. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen Leistungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb zurückführen. Die sonstigen Forderungen sind maßgeblich aufgrund von Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt gestiegen.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die wirtschaftliche Entwicklung der Lilly Deutschland GmbH wird nach Aussage der Geschäftsführung entscheidend durch die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen beeinflusst.
- ▶ Die sich aus der Pipeline von Eli Lilly ergebenden Wachstumschancen, Umsatzzuwächse aus Produktneueinführungen und Indikationserweiterungen sowie ein weiterhin erwarteter Positivtrend bei den in den Vorjahren geläuchten Produkten sollen laut Geschäftsführung langfristig den Auswirkungen von Patentausläufen entgegenwirken. Laut Aussagen der Geschäftsführung werden die höchsten Umsatzzuwächse für die Produkte Trulicity®, Mounjaro®, Taltz® und Verzenio® antizipiert, die den Umsatrückgang von Olumiant® sowie den anhaltenden Umsatrückgang aufgrund des Markteintritts von Biosimilars für das Produkt Forsteo® übercompensieren sollen.

- ▶ Um die Forschung und Entwicklung der sich in der Pipeline befindlichen Produkte voranzutreiben und um die Markteinführungen neuer Produkte finanziert zu können, wurden laut Geschäftsführung bereits in Vorjahren Kosteneinsparungs- und Restrukturierungsprogramme durchgeführt, mit dem Ziel Personal- und andere Fixkosten zu senken. Auch künftig hat Eli Lilly laut Aussage der Geschäftsführung weiterhin das Ziel, die Produktivität zu steigern und das Verhältnis von Umsatzerlösen zu operativen Kosten zu optimieren. So soll insbesondere die Umsatzsteigerung bei den in naher Vergangenheit bereits gelauchten- sowie bei den noch auf den Markt einzuführenden Produkten priorisiert werden. Dementsprechend wird laut Geschäftsführung auch weiterhin eine entsprechende Ressourcenverschiebung der zugehörigen Kostenstrukturen zu beobachten sein.
- ▶ Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für das Folgejahr ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung. Der Forderungsverzicht i.H.v. TEUR 181.268 stellt im Jahr 2023 ein Sondereffekt dar und wird das Ergebnis im Folgejahr nicht erneut belasten. Zusätzlich geht die Geschäftsführung von einem signifikanten Umsatzanstieg aus. Des Weiteren wurde der Herstellerrabatt gem. § 130a SGB V, Anfang des Jahres 2024 von 12 % auf 7 % gesenkt. Die Geschäftsführung rechnet mit höheren Materialaufwendungen für den Warenbezug. Außerdem werden Mehraufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erwartet. Als variable Größe wird die Zeitwertentwicklung des Planvermögens, dass der Absicherung der Pensionsrückstellung der Gesellschaft dient, angesehen. Derzeit rechnet die Geschäftsführung mit Erträgen aus der Zeitwertentwicklung, was sich jedoch bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Lage, welche von geopolitischen Krisen, anhaltenden Material- und Lieferengpässen, und zunehmendem Fachkräftemangel geprägt ist, stichtagsbedingt ändern kann.

## II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße):

Entgegen § 1 Abs. 1 DittelbG wurde kein Aufsichtsrat gebildet. Wir haben die gesetzlichen Vertreter auf ihre gesetzlichen Pflichten analog § 97 AktG bzw. §§ 98, 88 AktG hingewiesen.

## **D. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB im Lagebericht (Abschnitt 8) ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Berichte zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit, die von der Gesellschaft gemäß § 23 EntgTransG zu erstellen und gemäß § 22 Abs. 4 EntgTranspG für Zwecke der Offenlegung im Unternehmensregister dem nächsten Lagebericht nach § 289 HGB "als Anlage" beizufügen sind, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

### **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümer auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnis aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Jahresabschlusserstellungsprozesses;
- ▶ Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung;
- ▶ Prüfung der Bewertung und Vollständigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich;
- ▶ Beurteilung der Vollständigkeit und der angemessenen Bewertung von Rückstellungen;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwelende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- ▶ Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden vollumfänglich abgestimmt.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen sowie Jubiläen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 374,4 (Vorjahr: TEUR 230,5) bzw. 0,94 % (Vorjahr: 0,66 %) auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

#### **Pensionsrückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 271,0 Mio. (Vorjahr: EUR 261,9 Mio.) und werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode oder PUC-Methode genannt) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß Rückstellungsverordnung vom 18. November 2009 pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %) bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden, wie im Vorjahr, mit 3 % und erwartete Rentensteigerungen, wie im Vorjahr, mit 1,75 % berücksichtigt.

Rückdeckungsversicherungen oder ähnliche zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienende Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 337,6 Mio. (Vorjahr: EUR 318,3 Mio.), die dem Zugriff aller Gläubiger der Gesellschaft entzogen sind, werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verrechnet.

## **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2023 EUR 103,6 Mio. (Vorjahr: EUR 104,3 Mio.) und wurden im Wesentlichen für zu erbringende Leistungen aus dem Beitragssatzsicherungsgesetz und den privatrechtlich vereinbarten und noch zu leistenden Erstattungen gegenüber verschiedenen Krankenkassen, für personalbezogene Restrukturierungen, für ausstehenden Lieferantenrechnungen sowie für weitere personalbezogenen Aufwendungen (Sondervergütungen und Jubiläumsgelder) gebildet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**F. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 der Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eschborn/Frankfurt am Main, 28. Oktober 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schier  
Wirtschaftsprüfer

Karoleev  
Wirtschaftsprüfer



Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe

Bilanz zum 31. Dezember 2023

**Anlage 2****Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe****Gewinn- und Verlustrechnung für 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.046.251.693,80	950.410.458,63
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>828.540.622,32</u>	<u>694.955.288,11</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	<u>217.711.071,48</u>	<u>255.455.170,52</u>
4. Vertriebskosten	150.572.515,10	157.373.232,11
5. Allgemeine Verwaltungskosten	23.812.286,38	26.490.254,37
6. Forschungs- und Entwicklungskosten	32.689.642,03	36.243.729,48
7. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 5.258,42 (Vj. EUR 68.262,14)	17.954.355,14	19.259.338,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 6.797,03 (Vj. EUR 73.956,21) davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 3.607.561,00 (Vj. EUR 3.607.566,00)	185.076.890,77	5.474.602,80
	<u>-156.485.907,66</u>	<u>49.132.690,13</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.203.238,01 (Vj. EUR 377.066,67)	17.946.138,51	1.393.658,71
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 10.250.043,00 (Vj. EUR 10.266.300,00)	10.728.109,16	10.423.404,27
	<u>7.218.029,35</u>	<u>-9.029.745,56</u>
11. Ergebnis vor Ergebnisabführung	-149.267.878,31	40.102.944,57
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages ausgeglichener Verlust / abgeführtter Gewinn	<u>-149.267.878,31</u>	<u>40.102.944,57</u>
13. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe Anhang für 2023

---

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind die gesetzlich vorgesehenen davon-Vermerke in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) teilweise im Anhang angegeben.

### Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Lilly Deutschland GmbH mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 13044 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode oder PUC-Methode genannt) unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß Rückstellungsverordnung vom 18. November 2009 pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,82% (Vj. 1,78%) bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden, wie im Vorjahr, mit 3% und erwartete Rentensteigerungen, wie im Vorjahr, mit 1,75% berücksichtigt. Für den geschlossenen Pensionsplan, Lilly-Versorgungsordnung für Feststellungen bis 31.12.2004, wurde eine Fluktuationsrate i.H.v. 0,6% für die Bewertung der Pensionsrückstellung angenommen. In die Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 01.01.2025 wurde eine Fluktuationsrate i.H.v. 4,1% zugrunde gelegt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das BilMoG ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Rückdeckungsversicherungen oder ähnliche zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienende Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger der Gesellschaft entzogen sind, werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen, wurden sie entsprechend abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** werden aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft bei der Organträgerin, der Lilly Holding GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, ausgewiesen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Sofern Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden waren, wurde das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke Währungs-umrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 597.366 (Vj. TEUR 576.200) enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 91.706 (Vj. TEUR 111.010). Es handelt sich dabei um Forderungen aus der Darlehensgewährung sowie des Ausgleichs des Bankkontos des Gesellschafters verrechnet mit fälligen Verbindlichkeiten aus dem Organschaftsverhältnis (u.a. Ergebnisabführungsverbindlichkeiten und wiedereingelegte Gewinne). Zusätzlich sind hier Forderungen aus dem Cash Pooling gegenüber der Eli Lilly Nederland B.V. in Höhe von EUR 490 Mio. (Vj. EUR 452 Mio.) ausgewiesen. Des Weiteren sind in den übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.489 (Vj. TEUR 18) enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Der im Jahr 2015 gegründete Lilly Pension Trust e.V., Bad Homburg v. d. Höhe, wurde am 20. Juli 2015 in das Vereinsregister Bad Homburg v. d. Höhe eingetragen. Der Verein hat den Zweck, gemäß der Treuhandvereinbarung mit der Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, als Treuhänder, das erhaltene Vermögen zu verwalten. Diese Werte sichern die Zusagen auf Leistungen bzw. Zahlungen der betrieblichen Altersvorsorge und schützen auch im Falle einer Insolvenz des Trägerunternehmens vor dessen Rückgriff auf das Planvermögen. Die Lilly Deutschland GmbH übertrug daher am 4. August 2015 einen Betrag in Höhe von EUR 228,2 Mio. an den Lilly Pension Trust e.V. zur Ausfinanzierung eines Teils ihrer Pensionsverpflichtungen. Mit den liquiden Mitteln wurden langfristige Finanzinvestitionen getätigt. Der Zeitwert dieser Finanzanlagen betrug am Bilanzstichtag EUR 337,6 Mio. Die Ausgliederung wurde durch ein Darlehen innerhalb des Konzerns eigenfinanziert und im Jahr 2018 vollständig getilgt.

Zur Absicherung von Ansprüchen aus betrieblicher Altersvorsorge wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Zur vertraglichen Insolvenzsicherung der Mitarbeiteransprüche und -anwartschaften aus diesen Versorgungszusagen wird den Mitarbeitern ein Pfandrecht an der Rückdeckungsversicherung gewährt. Die Bestellung von Pfandrechten erfolgt zur Verwaltungsvereinfachung über eine Servicegesellschaft als Vertreter der Mitarbeiter. Mit Wirkung zum 12. Oktober 2018 wurde ein Vertrag mit der AON Hewitt Trust Solutions GmbH abgeschlossen, der diese Gesellschaft als Mitarbeitertreuhänder bestellt.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 3.608 (Vorjahr TEUR 7.215). Im Pensionsaufwand (EUR 34,5 Mio.) sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 16,8 Mio. enthalten.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	612.213
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	283.887
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	337.642
Verrechnete Aufwendungen	34.472
Verrechnete Erträge	24.972
davon Erträge aus Markwertänderung Vermögensgegenstände	24.972

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für zu erbringende Leistungen aus dem Beitragssicherungsgesetz und den privatrechtlich vereinbarten und noch zu leistenden Erstattungen gegenüber verschiedenen Krankenkassen, für personalbezogene Restrukturierungen, für ausstehende Lieferantenrechnungen sowie für weitere personalbezogene Aufwendungen (Sondervergütungen und Jubiläumsgelder) gebildet.

## **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten, nach zulässiger Saldierung mit Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 78.403 (Vj. TEUR 55.802).

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 2.767 (Vj. TEUR 2.351).

## **Haftungsverhältnisse**

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen in Höhe von TEUR 48.644 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen. Die Miet- und Leasingverträge enden in zwischen 1 und 10 Jahren. Vorteile des Abschlusses solcher Verträge gegenüber dem Kauf der betreffenden Vermögensgegenstände sind die Bilanzneutralität und vor allem die gewonnene Flexibilität. Nachteile bestehen in der Laufzeitbindung. Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen in Höhe von TEUR 66.151.

## **Ausschüttungssperre**

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 8.135 (Vj. TEUR 34.735) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert der Vermögensgegenstände und den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 53.755 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungs- und Abführungssperre.

Die ausschüttungs- und abführungsgesperrten Beträge können über frei verfügbare Rücklagen entsperrt werden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Umsatzerlöse nach Sparten	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Pharma	994.611	95%	905.151	95%
Kantinenerlöse und Dritte sonstige	411	<1%	326	<1%
Konzernumlagen	51.230	5%	44.933	5%
	<u>1.046.252</u>	<u>100%</u>	<u>950.410</u>	<u>100%</u>

Die Umsatzerlöse wurden dabei zu TEUR 992.816 (Vj. TEUR 904.846) im Inland und zu TEUR 53.436 (Vj. TEUR 45.564) im Ausland erzielt.

### Materialaufwand

Im Geschäftsjahr angefallene Materialaufwendungen für bezogene Waren betragen TEUR 771.304 (Vj. TEUR 644.600).

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit TEUR 17.842 (Vj. TEUR 19.023) Auslagenerstattungen von Konzernunternehmen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahrs ist ein Forderungsverzicht vom 1. Dezember 2023 der Lilly Deutschland GmbH gegenüber der Lilly Holding GmbH i.H.v. TEUR 181.268.

Zudem wurde im Bereich der Pensionsrückstellungen von den Übergangsvorschriften zum BilMoG (Art. 66 und Art. 67 EGHGB) Gebrauch gemacht, nach denen der Anpassungsbetrag über die Mindestzuführung von jährlich 1/15 dieses Betrages abgebaut werden kann. Die erstmalige Zuführung ist im Geschäftsjahr 2010 erfolgt. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden hierfür sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.608 erfasst. Dieser Betrag wird bis in das Geschäftsjahr 2024 weiterhin als sonstiger betrieblicher Aufwand gezeigt werden.

## **Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Forderungsverzicht der Lilly Deutschland GmbH gegenüber der Lilly Holding GmbH i.H.v. TEUR 181.268 enthalten.

Weitere Aufwendungen oder Erträge, die sich nach Art oder Höhe als außergewöhnliche Aufwendungen oder Erträge qualifizieren, wurden nicht erfasst.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Lilly Holding GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, werden sämtliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bei der Organträgerin erhoben.

## **Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführung**

Petra Jumpers, Geschäftsführerin, Diplom-Kauffrau, Frankfurt am Main, Deutschland (bis 31. Mai 2023)

Dr. Alexander Horn, Geschäftsführer, promovierter Biologe, Neu-Anspach, Deutschland (seit 1. Juni 2023)

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

### **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung wurden nicht gewährt.

## **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigten Mitarbeiter beträgt 999 Angestellte (Vj.: 892) und kann in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Medizinische Abteilung: 186 Angestellte (Vj.: 145)
- Verwaltung: 84 Angestellte (Vj.: 95)
- Marketing und Vertrieb: 729 Angestellte (Vj.: 652)

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2023 setzt sich aus Gehältern in Höhe von TEUR 118.748 (Vj.: TEUR 104.974) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 49.433 (Vj. TEUR 42.550), davon für Altersversorgung in Höhe von TEUR 34.472 (Vj TEUR 30.327).

## **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 100 (Vj. TEUR 93). Im Berichtsjahr entfallen TEUR 98 auf die Abschlussprüfung und TEUR 2 auf sonstige Beratungsleistungen. Im Vorjahr entfielen TEUR 93 ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

## **Konzernverhältnisse**

Der Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der Eli Lilly and Company, Indianapolis, Indiana, USA, aufgestellt und ist auf der Internet Homepage dieser Gesellschaft erhältlich.

## **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen vorgenommen.

## **Nachtragsbericht**

Dieser Nachtragsbericht enthält die zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2023 und der Unterzeichnung des Einzelabschlusses für 2023 erfolgten Ereignisse:

Es sind keine nachträglichen Ereignisse bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Der im Geschäftsjahr 2023 entstandene Verlust in Höhe von TEUR 149.268 wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Lilly Holding GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, in voller Höhe ausgeglichen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 28. Oktober 2024

Dr. Alexander Horn  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	732.885,29	2.381,00	329.345,26	405.921,03	405.604,74	119.250,82	329.345,26	195.510,30	210.410,73	327.280,55
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	347.640,42	0,00	0,00	347.640,42	311.458,35	11.734,73	0,00	323.193,08	24.447,34	36.182,07
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.553.765,86	1.255.728,08	403.707,82	9.405.786,12	7.043.128,74	847.441,16	403.707,82	7.486.862,08	1.918.924,04	1.510.637,12
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.804.479,73	0,00	1.804.479,73	0,00	0,00	0,00	0,00	1.804.479,73	0,00
	8.901.406,28	3.060.207,81	403.707,82	11.557.906,27	7.354.587,09	859.175,89	403.707,82	7.810.055,16	3.747.851,11	1.546.819,19
	9.634.291,57	3.062.588,81	733.053,08	11.963.827,30	7.760.191,83	978.426,71	733.053,08	8.005.565,46	3.958.261,84	1.874.099,74

## **Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe**

### **Lagebericht 2023**

---

#### **1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND ENTWICKLUNGEN IM PHARMAGESAMTMARKT**

Im Jahr 2023 sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr um -0,3%. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung -0,1%. Die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche fiel sehr unterschiedlich aus. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) verzeichnete insgesamt einen Rückgang von -2,0%, hauptsächlich aufgrund einer starken Verringerung der Produktion im Bereich der Energieversorgung. Nur die Automobilindustrie und der sonstige Fahrzeugbau wiesen im Jahr 2023 eine positive Entwicklung auf. Hingegen sanken Produktion und Wertschöpfung in energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie erneut, nachdem sie bereits im Jahr 2022 stark auf die steigenden Energiepreise reagiert hatten.

Der private Konsum ging preisbereinigt um -0,8% gegenüber dem Vorjahr zurück und entfernte sich damit wieder vom Niveau vor der Krise im Jahr 2019 (-1,5%). Dies ist hauptsächlich auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen, die vor allem die Bereiche beeinträchtigten, in denen die Preise entweder auf dem hohen Niveau des Vorjahrs verharren oder weiter stiegen. Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine preisbereinigten Konsumausgaben um -1,7%. Dies war hauptsächlich auf den Wegfall staatlich finanziert Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern zurückzuführen.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2023 von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, was einem Anstieg von +0,7% oder 333.000 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht, dem höchsten Stand in der Geschichte Deutschlands. Dieser Anstieg wurde unter anderem durch die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und eine steigende Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung vorangetrieben. Die Beschäftigung wuchs im Jahr 2023 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen.

Die staatlichen Haushalte schlossen das Jahr 2023 vorläufig mit einem Finanzierungsdefizit von 82,7 Milliarden Euro ab, was etwa 14 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2022 entspricht. Insbesondere der Bund konnte sein Defizit gegenüber dem Vorjahr erheblich verringern, hauptsächlich aufgrund geringerer Ausgaben für Corona-Maßnahmen und Transfers an Länder und Sozialversicherungen. Die Defizitquote des Staates im Verhältnis zum BIP betrug im Jahr 2023 2,0%, deutlich niedriger als in den drei vorangegangenen Jahren und unterhalb des europäischen Referenzwerts von 3%. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilungen Nr. 019 vom 15. Januar 2024: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um -0,3% gesunken“).

Der Pharmagesamtmarkt, bestehend aus den Segmenten Apotheken und Kliniken, verzeichnete im Jahr 2023 einen Umsatzanstieg in Höhe von +5,7%. Allerdings ging der Absatz um -2,0% zurück. Insgesamt wurden 100 Mrd. (im Vorjahr 102 Mrd.) Zähleinheiten im Wert von fast Mrd. € 60 (im Vorjahr: Mrd. € 56,5) an Patienten abgegeben. In der Gesamtbetrachtung ist die Absatzentwicklung in den beiden Segmenten des Marktes ab Ende Q1 eher rückläufig, besonders in den Apotheken. Die Umsatzentwicklung erwies sich im Kliniksegment im vergangenen Jahr als fast doppelt so hoch wie im Apothekenbereich. (Quelle: IQVIA, IQVIA Marktbericht Classic; Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Kalenderjahr 2023).

14% des Gesamtumsatzes im Pharmamarkt entfielen auf den Klinikmarkt, welcher insgesamt einen Umsatzzuwachs in Höhe von +10,4% erreichte. Die führenden zehn Arzneimittelgruppen im Klinikmarkt vereinten im Berichtsjahr 63,9% des Gesamtumsatzes im stationären Sektor auf sich, was einem Wert in Höhe von Mrd. € 5,5 entspricht. Hier wuchs die Gruppe der „Sonstigen Antineoplastika“ über +53,5%. Auch die Gruppe der „MAB Antineoplastika“ konnte ein Umsatzplus von +19,2% verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Wachstumsraten deutlich geringer, allerdings handelte es sich im Vorjahr um einen Aufholeffekt ausgesetzter Behandlungsschritte während der pandemischen Lage im Bereich der Onkologie. (Quelle: IQVIA, IQVIA Marktbericht Classic; Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Kalenderjahr 2023).

Der Apothekenmarkt, der im Jahr 2023 rund 86% des gesamten Pharmamarktumsatzes ausmachte, zeigte Umsatzzuwächse in Höhe von +1,9% und stieg somit auf insgesamt Mrd. € 47,5. Dabei wurden allerdings -3,9% weniger Packungen als im Vorjahr abgesetzt. Rezeptpflichtige Präparate verzeichneten Umsatzzuwächse in Höhe von +2,6%. Mit ihnen wurde im Berichtsjahr ein Gesamtumsatz in Höhe von Mrd. € 41,4 im Apothekenmarkt erzielt. Bei rezeptfreien Arzneimitteln wurden im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von Mrd. € 6,2 getätigt, was einem Umsatzzrückgang in Höhe von -2,3% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Umsatz von Over The Counter-Produkten im Versandhandel hingegen stieg um +4,0%. (Quelle: IQVIA, IQVIA Marktbericht Classic; Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Kalenderjahr 2023).

Die GKV-Arzneimittelausgaben abzgl. der Abschläge von Herstellern und Apotheken stiegen im Berichtsjahr um +3,4% auf insgesamt Mrd. € 52. Bei den zehn umsatzstärksten Arzneimittelgruppen im GKV-Markt erzielten die SGLT2-Hemmer im Bereich Diabetes Typ 2 mit +41,7%, die MAB Antineoplastika mit +15,3% und die Interleukinhemmer mit +13,9% die größten Umsatzzuwächse. Letztere werden zur Behandlung von Krebs und schwerem Rheuma eingesetzt. Die Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherungen durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen stiegen im Jahr 2023 um +32% auf Mrd. € 10,0. Bei privaten Krankenversicherungen ergaben sich zudem Einsparungen durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen in Höhe von Mrd. € 1,4, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von +26% entspricht. (Quelle: IQVIA, IQVIA Marktbericht Classic; Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Kalenderjahr 2023).

## **2. GESCHÄFTSMODELL UND GESCHÄFTSFELDER DER GESELLSCHAFT**

Die Lilly Deutschland GmbH (nachfolgend kurz: Lilly Deutschland) ist als deutsche Tochter von Eli Lilly and Company, einem der führenden pharmazeutischen Unternehmen der Welt mit Sitz in Indianapolis (USA), im Wesentlichen für die Vermarktung und den Vertrieb von verschreibungspflichtigen, pharmazeutischen Präparaten sowie von Medizinprodukten verantwortlich. Zudem werden klinische Studien im Auftrag von Schwestergesellschaften durchgeführt. Lilly Deutschland ist nicht in der Grundlagenforschung, der Produktion und im Qualitätsmanagement von pharmazeutischen Wirkstoffen tätig, sondern bezieht die Präparate und Leistungen von diversen Tochtergesellschaften des Mutterkonzerns Eli Lilly and Company.

Steuerungsrelevante Leistungsindikatoren sind vor allem der Gesamtumsatz sowie das Ergebnis vor Ergebnisabführung.

Das wachsende Portfolio von Eli Lilly and Company umfasst unter anderem Therapiegebiete wie Diabetologie, Dermatologie, Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Neurologie, Schmerztherapie, Psychiatrie, Rheumatologie und Osteologie.

Zum Geschäftsfeld **Diabetes** gehören die Produkte:

- Abasaglar® (Wirkstoff: Insulin glargin) – Antidiabetikum
- Baqsimi® (Wirkstoff: Glucagon) – Antihypoglykämika
- Berlinsulin® H Normal (Wirkstoff: Insulin human – Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Berlinsulin® H Basal (Wirkstoff: Insulin human – Injektionssuspension) – Antidiabetikum
- Berlinsulin® H 30/70 (Wirkstoff: Insulin human – Injektionssuspension) – Antidiabetikum
- Jardiance®<sup>1</sup> (Wirkstoff: Empagliflozin) – Antidiabetikum
- Trulicity® (Wirkstoff: Dulaglutid) – Antidiabetikum
- Mounjaro® (Wirkstoff: Tirzepatid) – Antidiabetikum
- Humalog® 100 E/ml (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) - Antidiabetikum
- Humalog® 200 E/ml (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) Antidiabetikum-
- Humalog® 100 E/ml Junior KwikPen (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) -Antidiabetikum
- Humalog® Mix25 (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionssuspension) Antidiabetikum
- Humalog® Mix50 (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionssuspension) Antidiabetikum-
- Huminsulin® Normal (Wirkstoff: Insulin human - Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Huminsulin® Basal (Wirkstoff: Insulin human - Injektionslösung) - Antidiabetikum
- Huminsulin® Profil III (Wirkstoff: Insulin human – Injektionssuspension) – Antidiabetikum
- Liprolog® 100 E/ml (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Liprolog® 200 E/ml (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Liprolog® 100 E/ml Junior KwikPen (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Liprolog® Mix25 (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Liprolog® Mix50 (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Lyumjev® 100E/ ml (Wirkstoff: Insulin lispro) – Antidiabetikum
- Lyumjev® 200E/ ml (Wirkstoff: Insulin lispro) – Antidiabetikum

<sup>1</sup> Zulassungsinhaber Boehringer Ingelheim; Vertrieb im Rahmen der Allianz

Zum Geschäftsfeld **Dermatologie** gehören folgende Produkte:

- Olumiant® (Wirkstoff: Baricitinib) – selektiver und reversibler JAK1/ JAK 2- Inhibitor zur Behandlung Atopische Dermatitis
- Taltz® (Wirkstoff: Ixekizumab) – monoklonaler IgG 4-Antikörper zur Behandlung von Plaque-Psoriasis

Das Geschäftsfeld **Neurologie/ Schmerztherapie** umfasst folgende Produkte:

- Emgality® (Wirkstoff: Galcanezumab) – Migräne-Prophylaxe
- Cymbalta® (Wirkstoff: Duloxetin) – Schmerzhafte Diabetische Polyneuropathie
- Duloxetin Lilly (Wirkstoff: Duloxetin) - Schmerzhafte Diabetische Polyneuropathie
- Rayvow® (Wirkstoff: Lasmiditan) - Migräne Akutbehandlung

Das Geschäftsfeld **Kardiologie** umfasst folgendes Produkt:

- Jardiance®<sup>2</sup> (Wirkstoff: Empagliflozin) – Natrium-Glucose-Co-Transporter-2-(SGLT-2-)Hemmer zur Behandlung von Herzinsuffizienz

Das Geschäftsfeld **Onkologie** umfasst die Produkte:

- Cyramza® (Wirkstoff: Ramucirumab) – Monoklonaler Antikörper
- Retsevmo® (Wirkstoff: Selpercatinib) – hochselektiver RET-Inhibitor zur Behandlung von Krebsarten, die durch abnorme Veränderungen des RET-Gens verursacht werden
- Verzenios® (Wirkstoff: Abemaciclib) – Proteinkinase-Inhibitor

Das Geschäftsfeld **Gastroenterologie** umfasst die Produkte:

- Omvoh® (Wirkstoff: Mirikizumab) – Arzneimittel bei mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa

---

<sup>2</sup> Zulassungsinhaber Boehringer Ingelheim; Vertrieb im Rahmen der Allianz

Das Geschäftsfeld **Psychiatrie / Neurologie** umfasst die Produkte:

- Cymbalta® (Wirkstoff: Duloxetin) – Depression, Generalisierte Angststörung
- Duloxetin Lilly (Wirkstoff: Duloxetin) – Depression, Generalisierte Angststörung

Das Geschäftsfeld **Rheumatologie** umfasst die Produkte:

- Olumiant® (Wirkstoff: Baricitinib) – Rheumatoide Arthritis
- Taltz® (Wirkstoff: Ixekizumab) – monoklonaler IgG 4-Antikörper zur Behandlung von Psoriasis-Arthritis und Axialer Spondyloarthritis

Das Geschäftsfeld **Weitere Arzneimittel** umfasst die Produkte:

- Cialis® (Wirkstoff: Tadalafil) – Erektile Dysfunktion und Benignes Prostatazyndrom
- Forsteo® (Wirkstoff: Teriparatid) – Osteoporosemedikament rh PTH (1-34)
- Humatrop® (Wirkstoff: Somatropin) – Wachstumsstörungen

Zum Bereich **Medizinprodukte** gehören folgende Produkte:

- Humapen® Savvio – Insulin-Injektionsgerät
- Humatropen® – Injektionsgerät für Somatropin
- Tempo Smart Button® – Injektionsgerät für Insulin Tempo Pen®

### 3. WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2023

#### PRODUKTE

##### Mounjaro® / Tirzepatid:

Seit dem 15.09.2022 ist Tirzepatid (Mounjaro®) zur Behandlung von Erwachsenen mit unzureichend eingestelltem Diabetes mellitus Typ 2 als Ergänzung zu Diät und Bewegung bei der European Medicines Agency (kurz EMA) zugelassen. Die Wirksamkeit und Verträglichkeit des GIP/GLP-1-Rezeptoragonisten zur Behandlung des Typ-2-Diabetes wurde in dem SURPASS Studienprogramm untersucht.

Nun hat Eli Lilly and Company auch sein robustes klinisches Entwicklungsprogramm von 5 Phase-3-Zulassungsstudien mit Tirzepatid als Ergänzung zu Diät und Bewegung zur Verbesserung der glykämischen Kontrolle bei Erwachsenen mit Typ-2-Diabetes abgeschlossen.

Seit dem 11. Dezember 2023 wurde Mounjaro® somit auch zum Gewichtsmanagement, einschließlich Gewichtsabnahme und Gewichtserhaltung, bei Erwachsenen mit einem  $BMI \geq 30 \text{ kg/m}^2$  oder  $\geq 27 \text{ kg/m}^2$  mit mindestens einer gewichtsbedingten Komorbidität zugelassen.

In diesem Zusammenhang wurde das klinische Studienprogramm SURMOUNT entwickelt, um die Wirksamkeit und Sicherheit von Tirzepatid zum chronischen Gewichtsmanagement zur Behandlung von Menschen mit Adipositas oder Übergewicht mit mindestens einer gewichtsbedingten Komorbidität zu untersuchen.

**Emgality® und Rayvow®:**

Lilly wird den Vertrieb von Emgality® und RAYVOW® bis zum 31. März 2024 fortsetzen. Anschließend werden Lilly und Organon in einer dreimonatigen Übergangsphase zusammenarbeiten und sicherstellen, dass EU-weit sämtliche werblichen Ressourcen für Emgality® und RAYVOW® übertragen werden. Lilly bleibt aber weiterhin der Zulassungsinhaber von Emgality® und RAYVOW®.

Organon verfügt über eine breite globale Präsenz und ein starkes Portfolio im Bereich neurologischer Erkrankungen, einschließlich Migräne. Organon ist daher ein hervorragender Partner, um unsere innovativen Arzneimittel Menschen mit Migräne in ganz Europa zugänglich zu machen.

**EMA-Zulassung für Jaypirca:**

JAYPIRCA® wurde als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Mantelzell-Lymphom (MCL), die zuvor mit einem Bruton-Tyrosinkinase (BTK)-Inhibitor behandelt wurden, zugelassen. Basis der EMA-Zulassung sind die Daten der globalen Phase I/II Studie BRUIN.

**Verkauf von Vermarktungsrechten an ZypAdhera® und Zyprexa®**

Am 21. April 2023 haben sich Eli Lilly und CHEPLAPHARM über die Übertragung der weltweiten Vermarktungsrechte für ZypAdhera® und Zyprexa® geeinigt. In Deutschland fanden der Verkauf und die Übertragung im 3. Quartal 2023 statt.

## SONSTIGES

### Geschäftsführerwechsel:

Nach fast vier Jahren verabschiedete sich Petra Jumpers zum 31. Mai 2023 als Geschäftsführerin der Lilly Deutschland GmbH und mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Mai 2023 trat Dr. Alexander Horn, ehem. Senior Vice President, International Marketing mit Wirkung zum 1. Juni 2023 die Nachfolge an.

### Produktionsstätte in Deutschland geplant:

Eli Lilly and Company gab am 17.11.2023 bekannt, 2,5 Milliarden US-Dollar (2,3 Milliarden Euro) in den Bau einer neuen Hightech-Produktionsstätte in Alzey (Rheinland-Pfalz) investieren zu wollen. Das Unternehmen plant zudem Investitionen von bis zu 100 Millionen US-Dollar in das Start-Up-Ökosystem der Life-Science- und Biotech-Branche Deutschlands. Mit der geplanten Anlage in Alzey will Lilly sein weltweites Produktionsnetzwerk für injizierbare Medikamente und die dazugehörenden Injektionshilfen (Pens) ausbauen. Damit soll die wachsende Nachfrage u.a. nach Diabetes-Medikamenten zuverlässig bedient werden. Der neue Produktionsstandort in Alzey soll 2027 in Betrieb genommen werden und bis zu 1.000 hochqualifizierte Fachkräfte wie Ingenieure, Anlagenbediener und Wissenschaftler beschäftigen. Am Standort sollen durch modernste Technologien, wie Automatisierungstechnik und Hochgeschwindigkeits-Fertigungslinien, Medikamente hergestellt werden, die Menschen zu einem besseren Leben verhelfen.

## 4. OPERATIVE AUFSTELLUNG

Im Rahmen der operativen Aufstellung verfügt Lilly Deutschland in den Bereichen Finanzen, Legal, Compliance, Personal und Risikomanagement über eine vorwiegend funktionale Organisationsstruktur.

Die Gesellschaft ist global der Business Unit Lilly International zugeordnet.

Die Geschäftsleitung der Lilly Deutschland ist außerdem verantwortlich für die Geschäfte der Sales und Marketing Niederlassungen von Eli Lilly and Company in Österreich und der Schweiz.

## **5. GESCHÄFTSVERLAUF UND GESCHÄFTSERGEBNIS**

Im Jahr 2023 lag der Herstellerrabattsatz von festbetragsfreien verschreibungspflichtigen Arzneien (§ 130a SGB V) auf Seiten der Krankenkassen bei 12,0% und damit um +5,0% über dem Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr konnte Lilly Deutschland ein Umsatzwachstum in Höhe von Mio. € 95,8 auf insgesamt Mio. € 1.046,3 generieren. Neben Taltz®, dass im Vorjahresvergleich ein Umsatzplus in Höhe von Mio. € 18,4 verzeichnen konnte, hat insbesondere Verzenio® mit einem Wachstum von Mio. € 81,2 maßgeblich zum Anstieg der Umsatzerlöse beigetragen. Bei Olumiant® kam es hingegen zu einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von Mio. € 31,3.

Die im Rahmen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes unter den Umsatzerlösen auszuweisenden Konzernumlagen stiegen im Berichtsjahr um Mio. € 6,3.

Detailliert stellt sich die Umsatzentwicklung der umsatzstärksten Produkte der Lilly Deutschland wie folgt dar:

- Trulicity® - Mio. € 231,35 (-7,2% gegenüber dem Vorjahr)
- Taltz® - Mio. € 154,03 (+13,6% gegenüber dem Vorjahr)
- Verzenio® - Mio. € 149,16 (+119,7% gegenüber Vorjahr)
- Humalog® - Mio. € 118,91 (+22,7% gegenüber dem Vorjahr)
- Olumiant® - Mio. € 117,80 (-21,0% gegenüber dem Vorjahr)
- Cyramza® - Mio. € 77,56 (-0,9% gegenüber dem Vorjahr)
- Abasaglar® - Mio. € 30,14 (-3,08% gegenüber Vorjahr)
- Humulin® - Mio. € 21,26 (+40,8% gegenüber dem Vorjahr)
- Emgality® - Mio. € 19,48 (+6,4% gegenüber Vorjahr)
- Humatrop® - Mio. € 13,16 (+43,0% gegenüber dem Vorjahr)
- Lyumjev® - Mio. € 12,05 (+23,0% gegenüber dem Vorjahr)
- Retevmo® - Mio. € 10,49 (+38,2% gegenüber dem Vorjahr)
- Mounjaro® - Mio. € 6,04 (Erstmaliger Vertrieb im Berichtsjahr)
- Omvoh® - Mio. € 3,48 (Erstmaliger Vertrieb im Berichtsjahr)

Die Herstellungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt Mio. € 828,5. Damit lag die Bruttomarge im Jahr 2023 bei 20,8%.

Die operativen Kosten, d.h. die Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten verringerten sich im Vorjahresvergleich um Mio. € 13 auf insgesamt Mio. € 207,1. Ein Kostenrückgang war insbesondere bei den Vertriebskosten mit Mio. € -6,8 zu sehen. Aber auch im Bereich Forschung und Entwicklung gingen die Kosten um Mio. € -3,6 zurück. Der in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthaltene Aufwand in Zusammenhang mit klinischem Versuchsmaterial für klinische Studien betrug Mio. € 1,7, was einer Abnahme von Mio. € -2,5 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die für die Konzernmutter verauslagten Kosten wurden in einem zweiten Schritt an diese weiterbelastet. Die entsprechenden Erlöse werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge gezeigt. Daneben beliefen sich die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf Mio. € 34,5. Diese wurden mit den Erträgen aus Zeitwerten des Planvermögens i.H.v. Mio. € 25,0 verrechnet. Im Vorjahr fiel noch ein Aufwand aus der Zeitwertänderung des Planvermögens in Höhe von Mio. € -20,9 an. Die Personalaufwandsquote, bereinigt um die Erträge aus Planvermögen, stieg von 13,3% im Jahr 2022 auf 18,5% im Jahr 2023. Diese Veränderung ist u.a. auf die Neueinstellung von Mitarbeitern im Jahr 2023 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Jahr 2023 um insgesamt Mio. € -1,3, was sich hauptsächlich auf gesunkene Ausbelastungen von CT-Materialien zurückführen lässt.

Die Zunahme des sonstigen betrieblichen Aufwands in Höhe von Mio. € +179,6 im Vergleich zum Vorjahr ist maßgeblich bedingt durch den Forderungsverzicht in Höhe von Mio. € 181,3. Die Forderung bestand seit 2005. Schuldner war zunächst die Lilly Pharma Holding GmbH und seit 2015 die Lilly Holding GmbH, da sie aufgrund der Verschmelzung als Rechtsnachfolger gilt und somit die Forderung übernommen hat. Da die Lilly Holding GmbH als Holding Gesellschaft über keine eigene Geschäftstätigkeit verfügt und damit einhergehend keine Umsätze generiert, galt die Forderung als uneinbringlich und wurde aus diesem Grund im Berichtsjahr mit Hilfe des Forderungsverzichts gewinnwirksam ausgebucht.

Das um den Forderungsverzicht bereinigte Ergebnis vor Ergebnisabführung beträgt Mio. € 32,0. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis somit um Mio. € -8,1 gesunken. Ausschlaggebend für diesen Rückgang sind die um Mio. € +133,6 gestiegenen Herstellungskosten, die zum Teil von den gestiegenen Umsatzerlösen (Mio. € +95,9) und Zinserträgen (Mio. € +16,6) aufgefangen werden konnten. Kosteneinsparungen bei den Vertriebskosten, allgemeinen Verwaltungs- und Forschungs- und Entwicklungskosten konnten ebenfalls entgegenwirken.

Die Eigenkapitalquote sank von 28,8% im Jahr 2022 auf 27,4% im Jahr 2023.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme im Berichtsjahr um Mio. € +32,9 auf Mio. € 649,2. Der Anstieg auf der Aktivseite lässt sich hauptsächlich durch das um Mio. € +30,8 gestiegene Umlaufvermögen begründen. So nahmen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um insgesamt Mio. € +21,2 im Vergleich zum Vorjahr zu. Als Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stiegen die Forderungen gegenüber dem Cashpool-Führer um Mio. € 37,4. Gegenläufig reduzierten sich die Forderungen gegenüber der Gesellschafterin um Mio. € -19,3. Stichtagsbedingt erhöhten sich außerdem die Forderungen aus Lieferung und Leistung um Mio. € 5,4. Auch die sonstigen Vermögensgegenstände nahmen um Mio. € 4,3 zu, was maßgeblich auf gestiegene Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt zurückzuführen ist.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich im Berichtsjahr das Eigenkapital nicht verändert, da die Gesellschaft weder Dividenden ausgeschüttet hat noch wurde vom Gesellschafter Eigenkapital zugeführt. Pensionsrückstellungen erhöhten sich um Mio. € 9,1. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich im Vorjahresvergleich nur marginal.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Berichtsjahr um Mio. € 21,9. Diese entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten für den Bezug von Waren von einer Schwestergesellschaft. Stichtagsbedingt erhöhten sich außerdem die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um Mio. € +3,3.

Das Working Capital, ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, stieg im Jahr 2023 um Mio. € +7 auf in Summe Mio. € 29,2. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen Leistungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb zurückführen. Die sonstigen Forderungen sind maßgeblich aufgrund von Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt gestiegen.

### **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das starke Umsatzwachstum und Kosteneinsparungen konnten die gestiegenen Herstellungskosten nur teilweise kompensieren, weshalb das Vorjahresergebnis, bereinigt um den Forderungsverzicht, nicht erreicht werden konnte. Der Anstieg der Aktiva lässt sich durch höhere Forderungen gegen verbundene Unternehmen und einen stichtagsbedingten Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistung erklären. Auf Seiten der Passiva wirkt sich insbesondere der starke Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der Anstieg der Pensionsrückstellungen auf die Bilanzsumme aus. Zusammenfassend beurteilt die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage als stabil.

## 6. NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Eli Lilly weltweit sowie Lilly Deutschland sind stetig bemüht, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens, auch durch nicht finanzielle Leistungsindikatoren zu steigern. In Anlehnung an die Unternehmensbestimmung „Lilly vereint Fürsorge mit Forschergeist, um Therapien zu entwickeln – für ein besseres Leben der Menschen weltweit“, wurde global das Team Lilly-Konzept implementiert. Bei Lilly Deutschland herrscht die tiefe Überzeugung, dass ein Umfeld, in dem sich Mitarbeiter begeistern können und motiviert sind, ihr Bestes zum Erreichen des gemeinsamen Lilly-Ziels zu geben, der Schlüssel für nachhaltige positive Ergebnisse ist. Als Fundament dient dabei die Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Nur zufriedenen, gesunden und engagierten Mitarbeitern kann es gelingen, Spitzenleistungen zu erreichen. Daher wurde bereits im Jahr 2012 das Lilly-Balance Konzept implementiert. Die Angebote von Lilly-Balance sollen Mitarbeiter dafür sensibilisieren, bewusster auf sich und ihre Gesundheit zu achten und nachhaltig Entlastung zu schaffen. Durch Aufklärung, Beratung, Entspannung, Ernährung und Bewegung fördert Lilly aktiv die körperliche und psychische Gesundheit der Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem bereits in Vorjahren im Gebäude in Bad Homburg v. d. Höhe Konzentrations-, Geschicklichkeits-, Bewegungs- und Entspannungsstationen eingerichtet, Fahrräder für eine aktive Mittagspause bereitgestellt, Fitnessgeräte zur freien Verfügung gestellt, ein Balance-Raum für die Kurzzeitentspannung während des Arbeitsalltages eingerichtet, gesunde Essensalternativen im Betriebsrestaurant angeboten und die Konsultation eines Betriebsarztes ermöglicht. Ob virtuell von zu Hause oder vereinzelt bei Bedarf im Büro – Lilly setzt sich auch weiterhin für die Gesundheit der Mitarbeiter ein.

So gründete Lilly einen neuen TEAMS-Kanal mit einem Sport- und Bewegungsplan, der die Mitarbeiter dazu animiert körperliche und mentale Fitness in ihren Alltag zu integrieren. Des Weiteren wurden Gesundheitsangebote für das Arbeiten von zuhause entwickelt, die dem Mitarbeiter online zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem wird ein virtuelles Sport- und Bewegungsprogramm mit z.B. Online-Yoga-, -Fitness-, Zumba- und Rückenfitkursen angeboten. Die Mitarbeiter können zudem an virtuellen Achtsamkeits-Sessions oder virtuellen „aktiven Pausen“ teilnehmen. Außerdem werden Videos mit den Themen „Entspannung“, „Achtsamkeit“ und „Ergonomie“ sowie Workout-Videos als Download für die Mitarbeiter bereitgestellt. Resilienz-Webinare und Vorträge zu Themen wie „gesunder Rücken“ oder „Psychisch gesund“ runden das Angebot ab. Mitarbeiter können ebenfalls bei Bedarf die Unterstützung des pme-Familienservice in Anspruch nehmen, einem Dienstleistungsunternehmen, das bei der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben unterstützen und beraten soll. Des Weiteren wurde ein neues Barista Café eröffnet, indem Mitarbeiter jeden Mittwoch kostenlos nachhaltigen Kaffee gemeinsam bei einem Gespräch genießen können. Im Berichtsjahr kam zudem ein weiteres Programm namens „EGYM Wellpass“ hinzu. Hierbei können

interessierte Mitarbeiter ein Netzwerk aus 6.000 Sport-, Gesundheits- und Wellness-einrichtungen in ganz Deutschland gegen einen verhältnismäßig geringen Eigenbeitrag nutzen. Hierunter fallen neben Fitnessstudios auch EMS-Studios, Schwimm- und Freizeitbäder, Massagestudios u.v.m.

Eli Lilly hat es sich weltweit zum Ziel gesetzt, das „Well-Being“, also das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter zu verbessern. Hier geht es darum, die Gewohnheit zu implementieren, persönlich bedeutsame Dinge zu tun und entsprechende Ziele zu erreichen. Dabei spielen die Kernelemente „Gesunder Arbeitsplatz“, „Körperliches Wohlbefinden“, „Verhaltensgesundheit“, „Finanzkompetenz“ und „Soziale Verbundenheit“ eine wesentliche Rolle und geben ein Rahmenwerk vor, dass künftig von den verschiedenen Organisationen, Abteilungen und Mitarbeitern mit Leben gefüllt werden soll. Ein erstes Ergebnis sind die Vorschläge zur Planung der eigenen Ziele für das neue Jahr. „Well Being“ wurde nach einem erfolgreichen Vorjahr erneut als offizielles Unternehmensziel für das Jahr 2023 aufgenommen. Außerdem bietet das neue Programm „BrainGym- Training für Körper und Geist“ unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, das Zusammenspiel zwischen Gehirn, Nervensystem und Muskulatur mit motivierenden Übungen zu verbessern.

Bereits zum 1. Januar 2021 löste das Workday Leistungsmanagement das alte Performance Management System ab. Auch hierüber soll die Fokussierung des Mitarbeiters auf wenige Ziele mit hoher Priorität erreicht werden. Der Mitarbeiter soll darin unterstützt werden, seine Arbeit auf die Ziele der Organisation auszurichten und durch Teamarbeit Ergebnisse abzuliefern. Das Leistungsmanagementsystem soll zu Gesprächen zwischen Mitarbeiter und Vorgesetzten ermuntern und eine Konzentration auf kontinuierliche Verbesserung durch dauerhafte Weiterentwicklung fördern. Zentrales Thema für das Jahr 2023 war „agiles Arbeiten auf Augenhöhe“, womit die Gesellschaft Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf Augenhöhe etablieren möchte. Dafür wurden zahlreiche Programme und Trainings für Mitarbeitende aus allen Bereichen angeboten.

Die individuelle und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter wird durch interne und externe Schulungsangebote gefördert. So bietet Lilly z.B. mit der Online-Plattform LinkedIn ein breites Weiterbildungsprogramm an. Hier können sich Lilly-Mitarbeiter Online-Schulungen zu den unterschiedlichsten Themen anschauen und sich zielgerichtet und interaktiv weiterbilden. Verpflichtende Schulungen werden außerdem in die individuellen Trainingspläne aufgenommen.

Wie auch in den Vorjahren bietet Lilly Ausbildungsplätze in verschiedenen Bereichen an, z. B. Industriekaufleute und Kaufleute im Bereich Marketingkommunikation und Digitalisierungsmanagement. Ebenfalls gibt es Angebote für Jahrespraktikanten in Vorbereitung auf die Fachhochschulreife und es werden Werkstudenten und Trainees mit verschiedenen Schwerpunkten, z. B. Finanzabteilung beschäftigt.

Seit 1. März 2017 existiert die Anerkennungsplattform „Inspire“, welche die Anerkennung von Mitarbeiter zu Mitarbeiter fördern soll.

Lilly Deutschland ist stärker an langfristigen, nachhaltigen Zielen interessiert, als an kurzfristigen Geschäftserfolgen. Dies gilt sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht. So ist Lilly Deutschland seit 2017 Mitglied des Gemeinwohl Ökonomie e.V. und hat sich mit dem Berichtsjahr 2023 zum dritten Mal auditieren lassen. Die Gemeinwohlökonomie möchte ein ethisches Wirtschaftsmodell etablieren, dass das Wohl von Menschen und Umwelt zum obersten Ziel des Wirtschaftens macht und Konsumenten ermöglicht, anhand einer Punkteanzahl zu erkennen, inwieweit einzelne Unternehmen zum Gemeinwohl beitragen. Ein selbstorganisiertes Team von Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen der Lilly Deutschland beschäftigt sich auch weiterhin mit der Thematik Gemeinwohlökonomie und ist derzeit in der Vorbereitungsphase für die Erstellung der Gemeinwohlabilanz des nächsten Berichtszeitraums. Auch darüber hinaus soll das Bewusstsein für die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter gestärkt werden. Verschiedene selbstorganisierte Teams arbeiten daher an verschiedenen Projekten im Rahmen der „Lilly's going green“-Kampagne. So ermöglicht Lilly Deutschland seit 2019 das Leasing von Fahrrädern, wodurch Gutes für die Gesundheit der Mitarbeiter und die Umwelt getan werden soll. Zudem wird im Bürogebäude nur noch Fairtrade Kaffee bereitgestellt und seit April 2022 nur noch Fleisch aus nachhaltiger und tierfreundlicher Haltung im Betriebsrestaurant angeboten. Um den nachhaltigen Energiewandel zu fördern und lokale Emissionen zu reduzieren, unterstützt Lilly Deutschland Elektromobilität. Bei Neuwagenbestellungen stehen sechs E-Modelle zur Verfügung. Außerdem wurden auf dem Betriebsgelände in Bad Homburg v. d. Höhe Ladesäulen für Elektrofahrzeuge errichtet. Seit dem Jahr 2020 bezieht Lilly Deutschland zudem 100% Ökostrom aus Wasserkraft, wodurch kein CO2 und keine radioaktiven Abfälle entstehen. Des Weiteren will Lilly Deutschland durch die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs zum Umweltschutz beitragen und ihren Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, den Arbeitsweg so nachhaltig und effizient wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund wird allen Mitarbeitern mit aktivem Arbeitsverhältnis und Dienstsitz in Bad Homburg v. d. Höhe die Möglichkeit geboten, ein RMV Premium Jobticket mit vergünstigten Konditionen für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rhein-Main-Verbund zu bestellen. Im Gebäude in Bad Homburg v. d. Höhe wurde im Übrigen ein neues Mülltrennungssystem eingeführt, bei dem individuelle Papierkörbe am Arbeitsplatz durch zentrale und nach Recyclingkategorie getrennte Müllbehälter ersetzt wurden. Außerdem wurden Tipps zur Müllvermeidung und -entsorgung, auch für das Home-Office ausgearbeitet und auf der Intranetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Da sich nach der Corona-Pandemie der Arbeitsalltag zu einem hybriden Modell aus Home-Office und Bürozeiten gewandelt hat, wurde zudem die Intranetseite „Das Grüne Haus“ eingerichtet. Hier werden einfache Tipps veröffentlicht, die dabei unterstützen sollen, im Alltag und zu Hause umweltfreundlicher und nachhaltiger zu agieren.

## **7. PROGNOSEBERICHT UND WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNSTLICHEN ENTWICKLUNG**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Lilly Deutschland wird entscheidend beeinflusst durch die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen.

Zusätzliche Wachstumschancen für die Gesellschaft liegen mittelfristig in den Akquisitions- und Kooperationsbemühungen der Muttergesellschaft Eli Lilly and Company in Indianapolis, USA. Außerdem ging Eli Lilly weltweit diverse Forschungskollaborationen und Allianzen mit anderen Pharmaunternehmen ein. Derzeitig größter Wachstumsmotor bleiben jedoch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Konzernmutter.

Hieraus ergeben sich für die deutsche Gesellschaft in Folgejahren geplante Produktneueinführungen und Indikationserweiterungen. Aktuell werden Launch-Maßnahmen vorbereitet, durchgeführt oder zu Ende gebracht. Weitere Produkte befinden sich in den finalen Studienphasen oder im regulatorischen Review.

Eli Lilly Moleküle aus der konzern-eigenen Forschung und Entwicklung oder aus Allianzen mit anderen Pharmaunternehmen, die sich derzeit im regulatorischen Review oder der 3. Studienphase befinden, sind wie folgt aufgeführt:

### **Neurologie / Neuroprotektive Therapien**

- Donanemab (Alzheimer-Krankheit)
- Remternetug (Alzheimer-Krankheit)

### **Onkologie**

- Abemaciclib (Prostatakrebs)
- Abemaciclib (MBC-Sequenzierung)
- Imlunestrant (ER+ HER2- mBC)
- Imlunestrant (Adjuvant Breast Cancer)
- Pirtobrutinib (R/R CLL Monotherapie / Kombinationstherapie)
- Pirtobrutinib (R/R MCL Monotherapie)
- Pirtobrutinib (1L CLL Monotherapie)
- Selpercatinib (Adjuvant RET+ NSCLC)

## Diabetes und Adipositas

- Empagliflozin (Post MI)
- Insulin Efistora Alfa (Diabetes)
- Orforglipron (Diabetes)
- Orforglipron (Adipositas)
- Retatrutide (Adipositas)
- Tirzepatide (HFpEF)
- Tirzepatide (Obstruktive Schlafapnoe)
- Tirzepatide (Morbidität und Mortalität bei Adipositas)
- Tirzepatide (kardiovaskuläre Gesundheit)

## Immunologie

- Mirikizumab (Crohn-Krankheit)

Die sich aus der Pipeline von Eli Lilly ergebenden Wachstumschancen, Umsatzzuwächse aus Produktneueinführungen und Indikationserweiterungen sowie ein weiterhin erwarteter Positivtrend bei den in den Vorjahren gelauchten Produkten sollen langfristig den Auswirkungen von Patentausläufen entgegenwirken. So werden die höchsten Umsatzzuwächse für die Produkte Trulicity®, Mounjaro®, Taltz® und Verzenio® antizipiert, die den Umsatzrückgang von Olumiant® sowie den anhaltenden Umsatzrückgang aufgrund des Markteintritts von Biosimilars für das Produkt Forsteo® überkompensieren sollen.

Um die Forschung und Entwicklung der sich in der Pipeline befindlichen Produkte voranzutreiben und um die Markteinführungen neuer Produkte finanzieren zu können, wurden bereits in Vorjahren Kosteneinsparungs- und Restrukturierungsprogramme durchgeführt, mit dem Ziel Personal- und andere Fixkosten zu senken. Auch künftig hat Eli Lilly weiterhin das Ziel, die Produktivität zu steigern und das Verhältnis von Umsatzerlösen zu operativen Kosten zu optimieren. So soll insbesondere die Umsatzsteigerung bei den in naher Vergangenheit bereits gelauchten- sowie bei den noch auf den Markt einzuführenden Produkten priorisiert werden. Dementsprechend wird auch weiterhin eine entsprechende Ressourcenverschiebung der zugehörigen Kostenstrukturen zu beobachten sein.

Insgesamt wird für das Folgejahr ein positives Ergebnis vor Ergebnisabführung erwartet. Der Forderungsverzicht i.H.v. TEUR 181.268 stellt im Jahr 2023 ein Sondereffekt dar und wird das Ergebnis im Folgejahr nicht erneut belasten. Zusätzlich wird von einem signifikanten Umsatzaufwärtung ausgegangen. Des Weiteren wurde der Herstellerrabatt gem. § 130a SGB V, Anfang des Jahres 2024 von 12% auf 7% gesenkt. Es wird mit höheren Materialaufwendungen für den Warenbezug gerechnet. Außerdem werden Mehraufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erwartet. Als variable Größe wird die Zeitwertentwicklung des Planvermögens, dass der Absicherung der Pensionsrückstellung der Gesellschaft dient, angesehen. Derzeit wird mit Erträgen aus der Zeitwertentwicklung gerechnet, was sich jedoch bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Lage, welche von geopolitischen Krisen, anhaltenden Material- und Lieferengpässen, und zunehmendem Fachkräftemangel geprägt ist, stichtagsbedingt ändern kann.

Die aus heutiger Sicht von der Geschäftsleitung der Lilly Deutschland antizipierten Risiken für die Geschäftstätigkeit umfassen die folgenden aufgeführten Risiken. Als Prognosezeitraum ist grundsätzlich ein Zeitraum von 24 Monaten zu Grunde gelegt, sofern im Einzelfall nicht eine andere Zeitspanne angegeben ist.

Prinzipiell kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Geschäftsverlauf während des Prognosezeitraums weitere Risiken ergeben können.

#### Umfeldrisiken:

Lilly Deutschland ist im deutschen Pharmamarkt tätig, der sich durch hohe Preissensibilität, intensiven Wettbewerb und sich stetig verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen auszeichnet. Einige Wettbewerber können auf Grund ihrer finanziellen oder organisatorischen Ressourcen, Vertriebsstärke und / oder Marktmacht die Marktbedingungen für Lilly Deutschland negativ beeinflussen. Dies betrifft Aktivitäten der Wettbewerber, die insbesondere die Preisstellung beeinflussen, z.B. bei Ausschreibungen und Rabattverträgen.

Gleichzeitig ist eine Veränderung der Marktbedingungen durch regulatorische Eingriffe und Nutzenbewertungen (und damit einhergehender Kostenerstattung) einzelner Produkte nach Neueinführung möglich, die geringere Umsätze zur Folge haben könnten.

Lilly Deutschland betreibt eine aktive Risikominimierung, indem das Marktgeschehen der Marktteilnehmer umfassend beobachtet wird und basierend auf den Beobachtungen Handlungsalternativen aufgezeigt werden.

**Risiken des Produkt-Portfolios:**

Eine wesentliche Rolle für den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsposition spielt bei Lilly Deutschland der kontinuierliche Ausbau des Produkt-Portfolios. Dies wird maßgeblich durch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Mutterkonzerns Eli Lilly and Company sowie dessen Kooperationen und Akquisitionen bestimmt. Damit verbunden ist das Risiko, dass entgegen den Planungen die Produkt-Zulassungen nicht oder verspätet erfolgen oder Kostenerstattung geringer als geplant entschieden werden.

Darüber hinaus können nach der Zulassung bzw. während der Vermarktung entdeckte Nebenwirkungen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Bewertungen zu einer ungünstigeren Nutzen-Risiko-Abwägung führen, die eine teilweise oder komplette Rücknahme des Produktes vom Markt zur Folge hat. Ein solcher Vertriebsstopp kann in freiwilliger Selbstverantwortung oder aber auch durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein. Im Falle der Lilly Deutschland, die ausschließlich als Vertriebsorganisation tätig ist, trägt der Mutterkonzern Eli Lilly and Company alle damit verbundenen Risiken und Kosten.

**Rechtliche Risiken:**

Die Geschäftstätigkeit der Lilly Deutschland ist mit Risiken behaftet, die sich aus bestehenden oder möglichen zukünftigen Rechtsstreitigkeiten ergeben. Risiken, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten auftreten, werden fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Die Risiken aus Patentrechtsstreitigkeiten trägt der Mutterkonzern Eli Lilly and Company.

**Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko von Kundenforderungen schätzt die Gesellschaft generell als gering ein. In Abhängigkeit von Bestellvolumen und Zahlungsverhalten werden Kreditlimits vergeben. Grundsätzlich ist anzumerken, dass ein Ausfallrisiko auch dadurch reduziert wird, dass die Kosten für erstattungsfähige Medikamente final durch die Träger der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen übernommen werden.

### Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft ist in das konzernweite Cash-Pooling von Eli Lilly eingebunden. Daher wird das Liquiditätsrisiko als gering eingeschätzt.

Als Marketing- und Vertriebsfiliale ist Lilly Deutschland zudem in stabile, globale Konzernstrukturen eingebunden. Daher wird die Risikolage der Gesellschaft insgesamt als gering eingestuft.

## **8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Entgegen den Bestimmungen des Drittelpartizipationsgesetzes wurde für Lilly Deutschland seitens der Gesellschafter kein Aufsichtsrat bestellt. Somit war es nicht möglich, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Mittels Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2024 legte die Gesellschafterin Lilly Holding GmbH eine Frauenquote für die höchste Führungsebene – definiert als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Lilly Deutschland GmbH - für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 i.H.v. 0% fest. Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsführer, der einzelvertretungsberechtigt ist; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Auswahl eines neuen Geschäftsführers erfolgt aufgrund der entsprechenden Qualifikation und Erfahrung und wird vom Lilly Corporate vorgeschlagen. Am 1. Juni 2023 wurde Petra Jumpers von Dr. Alexander Horn als Geschäftsführer abgelöst. Mittels des Beschlusses der Geschäftsführung vom 2. September 2024 wurde eine Frauenquote für die zweithöchste Führungsebene – definiert als Gesamtheit der Eingruppierungen M3, M4, M5, P5 und P6 – und für die dritthöchste Führungsebene – definiert als Gesamtheit der Eingruppierungen M2, P4, S6 und S7 - für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 i.H.v. jeweils 30% beschlossen. Im Jahr 2023 lag der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene bei 36% bzw. auf der dritten Führungsebene bei 49% und hat somit die festgelegte Frauenquote i.H.v. 30% deutlich übertroffen.

**9.EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang zum Nachtragsbericht.

Bad Homburg v. d. Höhe, 28. Oktober 2024

Dr. Alexander Horn



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjährten nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.